



Sitzungsvorlage
für die 11. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 09. Dezember 2016

- TOP 16 a) Mitteilung der Bezirksregierung**
1.) Bekanntmachungserlass
zur 17. Regionalplanänderung
Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen
und Ablagerungen mit der Zweckbindung
Abfaldeponie, Gemeinde Aldenhoven

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Anlage(n): Bekanntmachungserlass zur 17. Regionalplanänderung

Der Regionalrat nimmt die Bekanntmachung zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 112/ 2016

Anlage



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Oktober 2016
Seite 1 von 2

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

Aktenzeichen
III B 2 – 30.16.02.18
bei Antwort bitte angeben

über

Bezirksregierung Köln
- Regionalplanungsbehörde -
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln

sascha.wisniewski@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1666
Telefax 0211 837-1549

**17. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen;
Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen
mit der Zweckbindung Abfalldeponie, Gemeinde Aldenhoven**
Bericht der Bezirksregierung Köln vom 7. Juli 2016,
Az.: 32/61.6.2-2.12.-17

Mit o. a. Bericht, hier eingegangen am 8. Juli 2016, hat die Bezirksregierung Köln die vom Regionalrat am 1. Juli 2016 aufgestellte o. g. 17. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln im Gebiet der Gemeinden Aldenhoven angezeigt. Die angezeigte Regionalplanänderung wurde gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW erhoben werden.

Zur Regionalplanänderung gebe ich folgenden Hinweis: Im Plangebiet befinden sich geschützte Arten. Laut der Planbegründung konnte in der Umweltprüfung aber nachgewiesen werden, dass das Vorhaben keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen wird, wenn im Planfeststellungsverfahren die erforderlichen cef-Maßnahmen festgelegt und realisiert werden. Ich bitte die Regionalplanungsbehörde darum, in den nachfolgenden Verfahren auf die Umsetzung der notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu achten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Nach Mitteilung des Datums der Ausfertigung werde ich die Veröffentlichung der Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPIG NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veranlassen.

Den an der Planaufstellung beteiligten Stellen im Sinne von § 5 Abs. 1 ROG ist, sofern gegenüber diesen eine Bindungswirkung der Ziele des Regionalplans nach § 4 Abs. 1 ROG eintreten soll, unter Bezugnahme auf das Widerspruchsrecht nach § 5 Abs. 1 ROG ein Exemplar des Regionalplanes in seiner bekanntgemachten Fassung zu übersenden.

Ich bitte um Übersendung eines Niederlegungsexemplars.

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, reading "Karin Weirich-Brämer".

i. V. Weirich-Brämer